

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 17. Juni 2019

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  15./16. MAI 2019  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**[http://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries)**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhalt:**

[1. **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc11389087)

[2. **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH** 5](#_Toc11389088)

[3. **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 8](#_Toc11389089)

[4. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 10](#_Toc11389090)

[5. **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL** 13](#_Toc11389091)

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung am 15./16. Mai 2019 verabschiedet:

**ECO/487**

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

1. ***Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug (elektronischer Geschäftsverkehr)***

**Berichterstatter:**  Krister ANDERSSON (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 813 final – 2018/0413 (CNS)

EESC-2019-00105-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* unterstützt das Ziel der Kommission, auf der Grundlage klarer Rechtsvorschriften eine vertiefte operative Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden im Bereich des Mehrwertsteuerbetrugs im elektronischen Handel zu etablieren;
* empfiehlt, die Antworten der Behörden auf die ausgefeilten Formen des Mehrwertsteuerbetrugs permanent zu verbessern, und zwar sowohl im Hinblick auf die Durchsetzung der Vorschriften – durch Einsatz geeigneter Technologien wie beispielsweise der künstlichen Intelligenz – als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten nationalen Behörden;
* betont, dass es nur wenige Ausnahmeregelungen und Einschränkungen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung geben darf, die sich zudem auf das ausschließliche und genau festgelegte Ziel der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs beschränken müssen. Spezifische Ausnahmen von den allgemeinen und zwingenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre müssen von den Strafverfolgungsbehörden sehr eng und sorgfältig ausgelegt werden;
* fordert von der Kommission die Garantie, dass bei der künftigen praktischen Anwendung des Systems im Tagesgeschäft alle in dem Vorschlag verankerten Grundrechtegarantien uneingeschränkt und wirksam umgesetzt werden und somit ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der konsequenten Durchsetzung der Mehrwertsteuervorschriften und der notwendigen Wahrung der Rechte des Einzelnen und der Grundfreiheiten gewährleistet wird.

***Ansprechpartner***: *Jüri Soosaar*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail: Juri.Soosaar@eesc.europa.eu)*

**ECO/488**

* ***MwSt – Bestimmte Anforderungen für Zahlungsdienstleister***

**Berichterstatter:** Krister ANDERSSON (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 812 final – 2018/0412(CNS)

COM(2018) 819 final – 2018/0415(CNS)

EESC-2019-00106-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* unterstützt das Ziel der Kommission, weitere Vorschriften zur Gewährleistung von Verhältnismäßigkeit und mehr Rechtssicherheit für Händler einzuführen, die elektronische Schnittstellen zur Erleichterung der Lieferung von Gegenständen an Verbraucher in der EU betreiben, zumal wenn sie als Lieferer gelten;
* unterstützt ferner das Ziel der Kommission, eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Zahlungsdienstleistern auf der Grundlage klarer Rechtsvorschriften aufzubauen. Die nach der Umsetzung der neuen Maßnahmen erwarteten vielversprechenden Ergebnisse werden mehr Haushaltsmittel sowohl für die nationale als auch die europäische Ebene sowie vereinfachte und gleiche Wettbewerbsbedingungen für das Steuerrecht einhaltende Unternehmen sicherstellen;
* stellt fest, dass der regulatorische Ansatz der Kommission im Einklang steht mit dem Subsidiaritätsprinzip, da Mehrwertsteuerbetrug im elektronischen Geschäftsverkehr alle Mitgliedstaaten betrifft. Europäische Rechtsvorschriften sind das wirksamste Instrument, um die Mitgliedstaaten bei der Beschaffung der für die Kontrolle mehrwertsteuerpflichtiger grenzüberschreitender Lieferungen notwendigen Informationen zu unterstützen;
* betont nachdrücklich, wie wichtig die uneingeschränkte Beachtung der Vorschriften der DSGVO ist. Die Daten dürfen nur für den alleinigen und strikt begrenzten Zweck verwendet werden, Mehrwertsteuerbetrug auf kosteneffiziente und für die breite Öffentlichkeit akzeptable Art und Weise zu bekämpfen;
* legt der Kommission nahe, angemessene Investitionen in Sachwerte und IT vorzunehmen, um ein funktionsfähiges zentrales Datenspeicherungssystem sicherzustellen. Er stellt fest, dass die für das Projekt veranschlagten Kosten einfach und rasch durch die zu erwartende Reduzierung des Mehrwertsteuerbetrugs und der Mehrwertsteuerlücke hereingebracht werden können.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

**INT/875**

# **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH**

* ***Der Beitrag sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu mehr Zusammenhalt und Demokratie in Europa***

**Berichterstatter:** Alain COHEUR (Vielfalt Europa – BE)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme

EESC-2018-05559-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* plädiert dafür, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission den Beitrag anerkennen, den sozialwirtschaftliche Unternehmen zur Stärkung einer aktiven Bürgerschaft, zum Gemeinwohl, zur Förderung des europäischen Sozialmodells und zur Herausbildung einer europäischen Identität leisten.
* hält es für unabdingbar, sozialwirtschaftliche Unternehmen durch ehrgeizige und bereichsübergreifende öffentliche Maßnahmen sowie durch einen europäischen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft zu fördern;
* bekräftigt, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, um zu verstehen, inwieweit und wie sozialwirtschaftliche Unternehmen den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie stärken und die Wirtschaft ankurbeln.

***Ansprechpartner:*** *Marie-Laurence Drillon*

 *(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* *marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu**)*

**INT/876**

* ***Mitteilung zum Binnenmarkt***

**Berichterstatter:** Gonçalo LOBO XAVIER (Arbeitgeber – PT)

**Mitberichterstatter:** Juan MENDOZA CASTRO (Arbeitnehmer-ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 772 final

EESC-2018-05252-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* begrüßt die deutliche Botschaft der Kommission in Bezug auf die Stärkung des Binnenmarkts und hält es wie sie für dringend geboten, dass sich alle Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger dafür einsetzen;
* fordert einen Binnenmarkt, der als Möglichkeit wahrgenommen wird, europäische Werte, Grundrechte und Pflichten mit dem Ziel von Fortschritt und Wohlstand für alle Mitgliedstaaten und ihre Bürger zu bekräftigen;
* betont, dass dem Binnenmarkt eine entscheidende Rolle als Mittel zur Förderung einer ehrgeizigeren europäischen Wirtschaftsstrategie mit klaren Zielen für 2030 zukommt;
* fordert erneut dazu auf, die soziale Dimension der Europäischen Union auszubauen;
* hält es für angemessen, sozialpolitische Strategien durchzuführen;
* stimmt mit der Kommission darin überein, dass die DSGVO eine wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung des Vertrauens in den Binnenmarkt für personenbezogene Daten ist, dass jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um einen besseren, klareren und nutzerfreundlicheren Rahmen zu schaffen und so unnötige Belastungen und Missverständnisse zu vermeiden;
* begrüßt die deutlichen Fortschritte bei der Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds.

***Ansprechpartner:*** *Claudia Drewes-Wran*

*(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail:* *claudia.drewes-wran@eesc.europa.eu**)*

**INT/877**

* ***Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz***

**Berichterstatterin:** Tellervo KYLÄ-HARAKKA-RUONALA (Arbeitgeber – FI)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 795 final

EESC-2018-05386-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* hebt hervor, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, u. a. die Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher, bei Entwicklung und Nutzung der KI einbezogen werden müssen;
* unterstützt die Initiativen, die darauf abzielen, dass im Bereich der KI über die Finanzierungsinstrumente der EU mehr Finanzmittel für Innovation, Infrastruktur sowie allgemeine und berufliche Bildung bereitgestellt werden;
* fordert ein günstiges Unternehmensumfeld, einschließlich eines förderlichen und stabilen politischen und ordnungspolitischen Rahmens, der Innovation und Investitionen im KI-Bereich zuträglich ist;
* drängt auf eine Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten und fordert günstige Bedingungen für die Schaffung europäischer digitaler Plattformen;
* fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, ihre Bildungssysteme nach den neuen Qualifikationsanforderungen auszurichten, was Reformen von den Grundschulen bis zu den Hochschulen erfordert;
* schlägt vor, dass die EU den Rahmen für nachhaltige Entwicklung als Orientierung für künftige Entwicklungen im Bereich der KI zugrunde legt.

***Ansprechpartner:*** *Alice Tétu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *alice.tetu@eesc.europa.eu**)*

#  **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

**NAT/758**

* ***Mitteilung zur Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie aus dem Jahr 2012***

**Berichterstatter:** Mindaugas MACIULEVIČIUS (Vielfalt Europa – LT)

**Mitberichterstatter:** Udo HEMMERLING (Arbeitgeber – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 673 final

EESC-2018-06204-00-00-AC

**Kernaussage:**

## Die Welt hat keine Zeit zu verschenken: Globale Herausforderungen wie Klimawandel und weltweites Bevölkerungswachstum machen es dringend erforderlich, Ersatz für fossile Brennstoffe zu finden und Bioressourcen effizienter zu nutzen. Der landwirtschaftliche und der forst-basierte Sektor erzeugen in großem Umfang Nicht-Nahrungsmittel- und Nicht-Futtermittel-Biomasse und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Bioökonomie. Durch neue Wertschöpfungsketten erschließen sich zusätzliche Möglichkeiten, Tätigkeiten in der ländlichen Wirtschaft von einer fossilbasierten auf eine biobasierte Grundlage umzustellen.

## Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris muss einem bewussteren Verbrauch von Bioressourcen Vorrang eingeräumt werden. Die Verbraucher müssen durch regelmäßige Beratung und Information in die Tätigkeiten im Bereich der Bioökonomie eingebunden werden, um nicht nur ihr Verständnis zu fördern, sondern auch die notwendigen Veränderungen zu erleichtern sowie den Weg für Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte zu ebnen und so die Akzeptanz der in der EU hergestellten biobasierten Produkte bei den Verbrauchern und den öffentlichen Auftraggebern zu festigen.

Es entstehen Chancen in den Bereichen biologische Vielfalt, Industrie, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung. Der EWSA begrüßt die Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie aus dem Jahr 2012 als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es herrscht eine globale Nachfrage nach nachhaltigen, ressourceneffizienten, biobasierten Erzeugnissen. Trotz der mit der überarbeiteten Strategie erzielten Fortschritte müssen einige Maßnahmen erst noch in die Praxis übersetzt werden:

* + - Es sollten individuelle, flexible Beratungsdienste vorgesehen werden.
		- Bei der öffentlich-privaten Zusammenarbeit sollten die Primärerzeuger gebührend berücksichtigt werden. Dabei könnten eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützend eingesetzt werden.
		- Die Verknüpfung von Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Innovation und Bioökonomie im Rahmen einer langfristigen Strategie erleichtert die Förderung von Entwicklung und Replikation.
		- Die Fortbildung und Schulung von Arbeitnehmern und Primärerzeugern ist entscheidend.
		- Die Kreislaufwirtschaft und branchen- und regionenübergreifende Verflechtungen sollten in der EU und darüber hinaus gefördert werden.
		- Alle Mitgliedstaaten sollten eine umfassende Bioökonomie-Strategie in ihre Maßnahmen und Programme integrieren.
		- Die EU sollte sich für ein globales Preissystem für CO2-Emissionen einsetzen.

## In einer „neuen“ Bioökonomie ist es wichtig, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die natürlichen Ressourcen müssen geschont werden, um die Ressourcenproduktivität zu erhöhen. Die Bioökonomie muss deshalb an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Zur Vermeidung von Verzerrungen zu Lasten der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind auf heimische und importierte Biomasse die gleichen Bestimmungen anzuwenden.

***Ansprechpartner:*** *Laura Broomfield*

*(Tel.: 00 32 2 546 82 58 – E-Mail:* *Laura.Broomfield@eesc.europa.eu**)*

**NAT/772**

* ***Globales Datenerhebungssystem für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen***

**Berichterstatter:**  Constantine CATSAMBIS (Arbeitgeber – EL)

**Referenzdokumente:** COM(2019) 38 final – 2019/0017 (COD)

EESC-2019-01686-00-00-AC

**Kernaussage:**

Der EWSA ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Teilangleichung zu einer umständlichen und ineffizienten Doppelung von Überwachungs- und Berichtspflichten führen wird, denn die Berichtspflichten fallen auch weiterhin unter zwei getrennte Systeme: ein regionales (MRV-Verordnung der EU) und ein globales (IMO). Infolgedessen werden die Schiffe Überwachungs- und Berichtsanforderungen sowohl gemäß der Verordnung der EU als auch nach dem IMO DCS erfüllen müssen. Die Berichtsvorlagen der EU und der IMO unterscheiden sich jedoch, was den Arbeitsaufwand, die Bürokratie und die Kosten für die Schiffsbesatzungen und die Seeschifffahrt erhöht.

Eine vollständige Angleichung der MRV-Verordnung der EU an das System der IMO würde nicht nur dazu dienen, eine international einheitliche und verlässliche Datenbasis für die CO2-Emissionen von Schiffen zu schaffen, sondern stünde auch im Einklang mit der Agenda für bessere Rechtsetzung der Europäischen Kommission, die gezielte Rechtsvorschriften zur Erreichung ihrer Ziele vorsieht, und würde der europäischen Wirtschaft zu möglichst geringen Kosten einen Nutzen bringen. Sie würde auch für international gleiche Wettbewerbsbedingungen der europäischen Flotte sorgen.

***Ansprechpartner:*** *Conrad Ganslandt*

*(Tel.: 00 32 2 546 82 75 – E-Mail:* Conrad.Ganslandt*@eesc.europa.eu**)*

#  **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

**SOC/610**

* ***Gleichstellungsfragen***

**Berichterstatterin:** Indrė VAREIKYTĖ (Vielfalt Europa – LT)

**Referenzdokument:** EESC-2018-04753-00-00-AC

**Kernaussage:**

The EESC

* ist der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten alles in ihren Kräften Stehende tun sollten, um das Nachhaltigkeitsziel Nr. 5 „Geschlechtergleichheit“ bis 2030 zu verwirklichen, und fordert daher eine integrierte und ehrgeizige Fünf-Jahres-Gleichstellungsstrategie der EU für die nächste Amtszeit der Kommission bzw. die nächste Wahlperiode des EP sowie ein starkes Bekenntnis zur Gleichstellung aller EU-Institutionen, Regierungen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, um alle Aspekte dieser Thematik gleichzeitig, wirksam und mit wirkungsgleichen Maßnahmen anzugehen;
* fordert, dass die Gleichstellung auch in künftigen Finanzrahmen ein eigenständiges Ziel bleibt, wobei darin ein eindeutiges Bekenntnis zu Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming abgegeben werden muss, geschlechtsspezifische Indikatoren und eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung vorzusehen sind und der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung für alle Programme und Politikbereiche durchgehend berücksichtigt werden muss;
* fordert den Rat auf, seine Bemühungen beizubehalten und die Debatte über die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten fortzuführen, und appelliert an die Wirtschaft, mit gutem Beispiel voranzugehen und mehr Führungspositionen mit Frauen zu besetzen;
* fordert die Europäische Kommission auf, ein Paket zu Pflege und Betreuung zu schnüren, um die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu fördern. Außerdem sollten die Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung überarbeitet werden;
* verurteilt jedwede Form von Gewalt gegen Frauen und fordert die Mitgliedstaaten auf, die das Übereinkommen von Istanbul noch nicht ratifiziert haben, ihre Haltung zu überdenken;
* schlägt vor, auf EU-Ebene einen Notfallfonds für Rechtsbeistand einzuführen, aus dem Hilfe für Organisationen der Zivilgesellschaft bereitgestellt werden könnte, die gerichtlich gegen nationale oder lokale Rechtsvorschriften vorgehen, die die Frauenrechte infrage stellen;
* appelliert an den Rat, seine Leitlinien für die Ernennung von EWSA-Mitgliedern zu überarbeiten, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei ihren Vorschlägen für Mitglieder auf Geschlechterparität zu achten. Der EWSA seinerseits wird sich bemühen, bei seinen Tätigkeiten für Gleichstellung zu sorgen, die Gleichstellung in seinen Arbeitsverfahren durchgehend berücksichtigen und einen Begleitausschuss („follow-up group“) einrichten, um entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

***Ansprechpartner:*** *Judite Berkemeier*

*(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail:* mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu*)*

**SOC/611**

* ***Philanthropie in Europa: ein ungenutztes Potenzial***

**Berichterstatter:** Petru Sorin DANDEA (Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme

EESC-2018-05416-00-00-AC

**Kernaussage:**

* Der EWSA erkennt den komplementären und innovativen Mehrwert voll und ganz an, den die Philanthropie für den sozialen Zusammenhalt erbringen kann, indem sie gemeinsame Werte fördert und die Resilienz unserer Gesellschaft stärkt. Der Ausschuss empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Philanthropie als eine Form des gesellschaftlichen Engagements anzuerkennen, Raum für die Philanthropie zu schaffen und die philanthropischen Akteure in entsprechende legislative und nichtlegislative Initiativen einzubeziehen.
* Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit den Grundfreiheiten und Grundrechten der EU für ein günstiges Umfeld für die Philanthropie zu sorgen, das philanthropische Betätigung und Bürgerbeteiligung, private Spenden für philanthropische Zwecke und die Gründung philanthropischer Organisationen fördert sowie sicherstellt, dass die sicherheitspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU den jeweiligen Risiken entsprechen sowie verhältnismäßig und faktengestützt sind, aber auch die Transparenz der philanthropischen Betätigung fördern.
* Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten die Sozialschutzsysteme stärken sollten. Hierdurch wird die Komplementarität der philanthropischen Organisationen verbessert und ihre Fähigkeit gesteigert, den wirklichen Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden und Probleme zu lösen, die von den öffentlichen Einrichtungen oder dem privaten Sektor nicht umfassend angegangen werden.
* Da der freie Kapitalverkehr ein Herzstück des EU-Binnenmarkts ist, vertritt der EWSA die Auffassung, dass es für die EU und die Mitgliedstaaten eine Priorität sein sollte, die rechtliche und praktische Anwendung dieser Grundfreiheit in Verbindung mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung sicherzustellen, um grenzübergreifende philanthropische Spenden und Investitionen zu erleichtern. Um das philanthropische Engagement zu erleichtern, sollten auch supranationale Rechtsformen in Erwägung gezogen werden.
* Die EU könnte den Nutzen privater Ressourcen für das Gemeinwohl verstärken, indem sie Finanzierungsinstrumente (z. B. über das Programm InvestEU 2018) einführt, die als Katalysator für die gemeinsame Finanzierung von Projekten mit philanthropischen Organisationen dienen, die gemeinsame Investitionen und mehr Sozialinvestitionen fördern und die Garantieinstrumente vorsehen, um das finanzielle Risiko philanthropischer Organisationen bei der Vermögensanlage in soziale Investments zu verringern. Dies sollte das finanzielle Engagement im Bereich der sozialen Innovation erleichtern.

***Ansprechpartnerin:*** *Valeria Atzori*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 74 – E-Mail:* *valeria.atzori@eesc.europa.eu**)*

#  **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL**

**CCMI/165**

* ***Wirtschaftliche, technische und soziale Veränderungen bei modernen Gesundheitsdienstleistungen für Senioren***

**Berichterstatter:** Marian KRZAKLEWSKI (Arbeitnehmer – PL)

**Mitberichterstatter:** Jean-Pierre HABER (Kat. 1 – FR)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

EESC-2018-04518-00-00-AC

**Kernaussage:**

* Aufgrund des breiten Spektrums der Dienstleistungen für Senioren werden diese in der EU nicht als zusammenhängende Wirtschaftsbranche angesehen. Es sollte daher eine allgemeine rechtliche Definition der Dienstleistungen für Senioren in der EU erwogen werden.
* Der EWSA empfiehlt, das Recht auf ein Altern in Würde als grundlegendes Menschenrecht anzuerkennen.
* Der EWSA empfiehlt, die Wohnungs- und die Seniorenpolitik durch innovative Wohnformen (modulare Wohnungen, Wohngemeinschaften, generationsübergreifende und solidarische Wohnformen usw.), die verstärkte Aufmerksamkeit erhalten und in ein spezielles Förderprogramm der europäischen Strukturfonds aufgenommen werden sollten, miteinander zu verknüpfen.
* Die EU sollte die Einrichtung einer Plattform zur Koordinierung der Tätigkeiten der Beobachtungsstellen für Bevölkerungsalterung erwägen, die u. a. dafür zuständig ist, Fortbildungen anzubieten und bewährte Verfahrensweisen durch die Entwicklung einer öffentlichen Datenbank zu verbreiten, in der die besten Produkte, Geräte, Ausrüstungen und Architekturelemente gespeichert sind, die das tägliche Leben älterer Menschen sicherer machen.
* Der EWSA ruft alle Interessenträger des medizinisch-sozialen Bereichs dazu auf, digitale Innovationen besser zu nutzen: Telemedizin, Sensoren, elektronische Gesundheitskarte und Patientenakte, Haushaltstechnik und ganz allgemein die Nutzung der Techniken der künstlichen Intelligenz für ältere Menschen.
* Die Innovation sollte dadurch stimuliert werden, dass der Fragmentierung der Märkte und korporatistischen Konzepten, die echte technische Hemmnisse darstellen, ein Ende gesetzt wird. Der EWSA weist auf das Fehlen europäischer Standards und Zertifizierungen im Bereich des Materials und der Ausrüstungen für ältere Menschen hin.
* Der EWSA fordert die gemeinsame Nutzung neuer technischer Instrumente digitaler Art, um einen echten Markt zu fördern, der den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird, und um für stabile Investitionen in Europa zu sorgen.
* Die berufliche Bildung der Branche muss massiv unterstützt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Amelia Muñoz Cabezón*

*(Tel.: 00 32 2 546 8373 – E-Mail:* *Amelia.Munoz.Cabezon@eesc.europa.eu )*

**CCMI/166**

* ***Arbeiten mit Asbest bei der energetischen Gebäudesanierung***

**Berichterstatter:** Aurel Laurenţiu PLOSCEANU (Arbeitgeber – RO)

**Mitberichterstatter:** Enrico GIBELLIERI (Kat. 2 – IT)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

EESC-2018-04791-00-00-AC

**Kernaussage:**

* Der EWSA begrüßt die ehrgeizige Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), weist aber auch auf die erhebliche Gefährdung durch Asbest hin. Nach Ansicht des EWSA müssen Synergien mit der Schadstoffbeseitigung bei der energetischen Gebäudesanierung genutzt werden.

## Die Europäische Kommission sollte eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf der Grundlage bisheriger ILO-/WHO-Programme anstreben. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Europäische Kommission sollten entsprechende Maßnahmen in der EU gemeinsam unterstützen.

* Die Europäische Kommission sollte für die Gebäudegestaltung und Baumaterialien aktiv einen Lebenszyklusansatz fördern, bei dem besonders der Recycelbarkeit bzw. den Rückbaumöglichkeiten (End-of-Life) sowie dem Ziel der EU, eine Kreislaufwirtschaft zu schaffen, Priorität gegeben wird.
* Die Mitgliedstaaten sollten Register erstellen und die schädlichen Stoffe zu einem zentralen Bestandteil aller bisherigen und künftigen Gebäuderenovierungspässe machen.
* Die Mitgliedstaaten müssen bei der Konzipierung ihrer langfristigen Renovierungsstrategien unbedingt den immanenten Gefahren durch Asbest und andere schädliche Stoffe Rechnung tragen.
* Die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die Kriterien für die finanzielle Förderung von energetischer Gebäudesanierung, z. B. durch Steuerermäßigungen oder Zuschüsse, ausdrücklich so festgelegt sind, dass Wohneigentümer in die Lage versetzt werden, im Verlauf der Gebäudesanierung schädliche Stoffe vollständig zu entfernen.
* Die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die Kriterien für die finanzielle Förderung von energetischer Gebäudesanierung, z. B. durch Steuerermäßigungen oder Zuschüsse, ausdrücklich so festgelegt sind, dass Wohneigentümer in die Lage versetzt werden, im Verlauf der Gebäudesanierung schädliche Stoffe vollständig zu entfernen.

***Ansprechpartner:*** *Adam Plezer*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8628 - E-Mail: Adam.Plezer@eesc.europa.eu)*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*